

Johanniter-Gesundheitszentrum für
Sozialpsychiatrie GmbH
14929 Treuenbrietzen

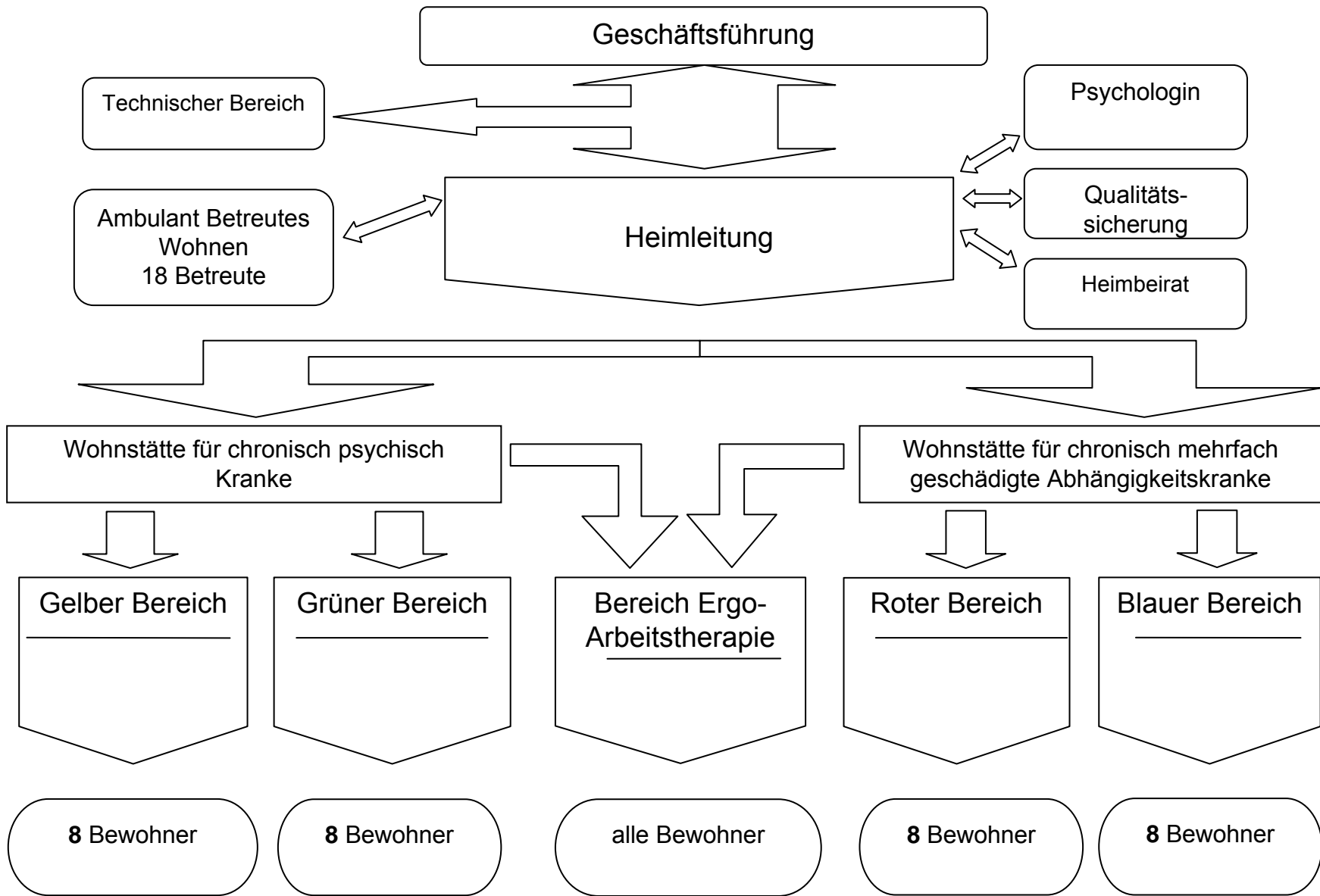


**„Tätig sein! Was tun, wenn
es nichts zu arbeiten gibt?“**

Fachtagung der LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege Brandenburg

Potsdam, 30. Oktober 2008







6 Jahre JGZ – 6 Jahre Wiedereingliederung

- 32 Wohnstättenplätze / zurzeit 18 Frauen und Männer in der ambulanten Betreuung,
- 98 Bewohnerinnen und Bewohner seit 2002,
- ca. 40 % wurden in den häuslichen Bereich entlassen,
- ca. 20 % wechselten in das ambulant betreute Wohnen,
- ca. 30 % wechselten in andere sozialpsychiatrische Einrichtungen (stationär und teilstationär),
- ca. 10 % verließen das JGZ in die Obdachlosigkeit,
- 9 Bewohner konnten in Arbeit vermittelt werden, davon 2 Bewohner mit entsprechender Ausbildung

Therapeutischer Prozess

- Integrativer Behandlungs- und Rehabilitationsplan IBRP
- Interne Praktika im JGZ:
 - Garten- Landschaftsgestaltung
 - Reinigung
 - Verwaltung
- Externe Praktika:
 - Garten- Landschaftsgestaltung
 - Großküche
 - Stadtverwaltung
 - Reinigung
 - Seniorenheim
 - Steinmetz
 - Einzelhandel
 - Autowerkstatt
 - Forstwirtschaftsbetrieb / Stadforst Treuenbrietzen





Kooperationspartner

- Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen
- Stadtverwaltung Treuenbrietzen
- Stadtforst
- Forstwirtschaftsbetrieb Henkel in Treuenbrietzen
- Seniorenheim Treunbrietzen
- Steinmetz im Ort
- Einzelhändler
- Gärtnerei
- Vereine im Ort (u. a. Sportvereine, Kino-Verein, Kirchenchor)



Vermittlung in Ausbildung - ein exemplarisches Beispiel

- Johannes Treu
 - geb. 1981
 - JGZ seit 2005

- Diagnose
 - paranoide Schizophrenie (F 20.0)
 - Politoxikomanie (F 19.2)
 - Urtikaria unklarer Genese (F 50.8)
(Nesselsucht - möglicherweise psychisch bedingt)

- Vorbildung
 - Abschluss Fachoberschule
 - 1998-99 FSJ in einer Einrichtung d. Behindertenhilfe
 - 2000-01 Zivildienst
 - bis 2004 immer wieder Abbruch von Projekten der Arbeitsvermittlung vor dem Hintergrund seiner psychischen und Suchterkrankung

Beruflicher Rehabilitationsprozess

1. Aufnahme ins JGZ

- Abmeldung bei der Agentur für Arbeit gemäß §53 Abs. 1 SGB XII i.V.m. §2 Abs. 1 SGB IX (seelische Gesundheit weicht mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab),
- gemäß §8 Abs.1 SGB II war Herr Treu demnach nicht erwerbsfähig,
- gemäß §7 Abs. 1 Nr. 2 SGB II war er folglich nicht leistungsberechtigt, musste sich bei der Arbeitsagentur abmelden.

2. Sozialstunden

- 2005 bis 2007
Ableistung von 900 Sozialstunden, resultierend aus begangenen Straftaten (mit Hilfe der Kooperationspartner des JGZ vor Ort).




3. Praktika

- interne Praktika im Rahmen der Arbeits- und Ergotherapie im JGZ (4 Std./Tag),
- 3 Wochen Praktikum bei einem Steinmetz in Elsholz bei Beelitz (8 Std./Tag),
- weiteres Belastungspraktikum (4 Wochen) im Garten- und Landschaftsbau des Johanniter-Krankenhauses in Treuenbrietzen).

4. Anbahnung der Ausbildung

- Fallbesprechung mit dem Leistungsträger (Sozialamt Potsdam)
→ Nahziel: Teilhabe am Arbeitsleben,
- Herr Treu beabsichtigt demnach den Beginn einer Ausbildung 2009 zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv,
- Kontaktaufnahme und diverse „Beratungs-“gespräche in der Arge Belzig und Potsdam,
- Erstellung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens durch die Arbeitsagentur,
- parallel dazu Gutachten der Rentenstelle
→ positiver Bescheid bis 2048 wegen voller Erwerbsminderung!

Ausbildung über Arbeitsagentur nicht möglich, da Erwerbsfähigkeit vorliegen muss!



ABER – aus Sicht des Gesetzgebers hat das aktuellere Gutachten der Agentur für Arbeit Vorrang, sodass die Vorbereitung auf die Vermittlung in eine Ausbildung fortgesetzt werden kann!

- der Reha-Berater vereinbart mit Herrn Treu ein 6-wöchiges Praktikum zur Berufsfindung in Berlin-Charlottenburg – entsprechend Reha-Assessment,
- mit dem Beginn der Ausbildung wird nach den vielfältigen Problemen in der Vorbereitungsphase nicht vor September 2009 gerechnet.

FAZIT - Die Planung und Gestaltung solcher Prozesse machen ein bewohnerorientiertes soziotherapeutisches Setting notwendig, welches nur vollstationär, zumindest jedoch nur in einer intensiv ambulant betreuten Wohnform zu gewährleisten ist.